

Betrachtung mit politischen Aufgaben sich gegenseitig bedingen¹⁾; daß Poppo nicht dauernd die unmittelbare Leitung seiner Reformklöster in der Hand behielt, entspricht den allgemeinen Gewohnheiten der Frühreform auch unter Heinrich II. Was Konrads bischöfliche Personalpolitik angeht, so verrät sie gewiß „kein festes Regierungsprinzip“, sie bewegt sich vielmehr in den herkömmlichen Bahnen und reibungsloser als unter seinem Vorgänger. Breßlau neigt dazu, den Episkopat Konrads II. in eine Schablone zu pressen, indem er — schon bei der Königswahl von 1024²⁾ — die Existenz einer festen reformerisch-hierarchischen „Cluniazenserpartei“ voraussetzt, der jeder (künftige oder amtierende) Bischof entweder angehört oder ablehnend gegenübergestanden habe. Es entgeht ihm aber nicht, daß diese „Partei“ dem Kaiser sehr ergeben war und daß Konrad wiederholt Reformfreunde auf Bischofsstühle erhob, aber auch das erklärt er als ein rein politisches Bündnis und — als mangelnde Einsicht in die „Gefährlichkeit“ dieser „Cluniazenser“ für die königliche Kirchenherrschaft, eine Bewertung, die ja auch für Heinrich III. eine Rolle spielt. Die Sympathie Konrads für die Männer der Kirchenreform ist also auch hier erkannt, aber auch hier wird diese Beobachtung — wie in Breßlaus gesamter Schau Konrads II. — vermengt mit Kriterien, die erst für das spätere 11. Jh. gelten, denn wir haben inzwischen gelernt, die frühe Reform und ihre Unterstützung durch Heinrich II. und die beiden ersten Salier von den jüngeren humbertinisch-gregorianischen Tendenzen zu differenzieren³⁾. Die ältere Forschung, und auch Breßlau, wurde in ihrer Auffassung von der Reformfeindlichkeit Konrads II. noch besonders dadurch bestärkt, daß sie die Aussagen des Rudolf Glaber und späterer Schriftsteller über die abgrundtiefe Verworfenheit der Tusculanerpäpste, namentlich Benedikts IX., wörtlich nahm. „Es ist bei seinem schon wiederholt hervorgehobenen Mangel an Interesse und Verständnis für rein kirchliche Fragen nicht allzu befremdlich, daß er auch aus den schmachvollen Vorgängen bei der Erhebung dieses knabenhaften Papstes (Benedikts IX.) keinen Anlaß genommen hat, gegen ihn

¹⁾ Das späte 19. Jh. war überhaupt geneigt, religiös-kirchliche Handlungen mittelalterlicher Fürsten ausschließlich aus Motiven profanster Interessenpolitik zu erklären; als Gipfelleistung muß wohl die Äußerung Giesebrechts 2, 384 bezeichnet werden, daß Heinrich III. durch die Verbindung mit Cluny eine „friedliche Eroberung Frankreichs anzubahnen“ beabsichtigt habe.

²⁾ Dem widerspricht schon Sackur 2, 184ff.

³⁾ Vgl. die Bemerkungen von Tellenbach S. 118f.